

# Beitragsordnung



Entsprechend § 6 der Satzung des Fördervereins für Musik und Ausbildung in der Deutschen Jugend Brassband Lübeck e.V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

## **§ 1 Geltungsbereich und Dauer**

1. Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen, fördernden und juristischen Mitgliedern des Fördervereins für Musik und Ausbildung in der Deutschen Jugend Brassband Lübeck e.V.
2. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.
3. Diese Ordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind von dieser Ordnung ausgeschlossen.

## **§ 2 Beitragshöhe**

1. Die Höhe des Beitrags für aktive Mitglieder wird auf 8,00 Euro pro Monat festgelegt.
2. Die Höhe des Beitrags für Fördermitglieder wird auf 10,00 Euro pro Monat festgelegt.
3. Die Höhe des Beitrags für Familien-/ Partnermitgliedschaften (innerhalb eines gemeinsamen Haushalts) wird auf 10,00 Euro pro Monat festgelegt.
4. Die Höhe des Beitrags für Schüler, Studenten, Auszubildende und Rentner wird auf 5,00 Euro pro Monat festgelegt.
5. Die Höhe des Beitrags für juristische Mitglieder wird auf mind. 300,00

Euro pro Jahr festgelegt.

6. Wird durch eines der Mitglieder ein höherer Betrag eingezahlt,  
Wird der Differenzbetrag als Spende behandelt.

### **§ 3 Fälligkeit**

1. Der monatliche Beitrag ist zum 1. des laufendes Monats zu entrichten.
2. Die Zahlung des Beitrages erfolgt durch Überweisung der Mitglieder (idealer Weise: Dauerauftrag) auf das Vereinskonto.
3. Entstehende Kosten durch Mahngebühren werden dem betreffenden Mitglied in Rechnung gestellt.

### **§ 4 Ausnahmen**

1. Durch den Vorstand kann bei persönlichen Notlagen der Beitrag für maximal ein Jahr erlassen werden.
2. Das betroffene Mitglied muss dieses schriftlich, unter Angabe des Grundes, beim Vorstand beantragen.
3. Der Vorstand hat die Gründe für den Antrag äußerst vertraulich zu Behandeln.

### **§ 5 Änderungen**

1. Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden.
2. Die Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Vereinskonto: Sparkasse zu Lübeck Kontonr: 160045779 Blz: 23050101

Lübeck, den 30.01.2011